



Nachhaltigkeitsstrategien – Teil 2

Episode 2: Ökodesign und Top-Runner Ansatz

Prof. Dr. Helmut Horn
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
Hamburg



Deutsche Bundesstiftung Umwelt





Übersicht der Lerneinheit

Episode 1: Effizienzstrategie

Episode 2: Ökodesign und Top-Runner Ansatz

Episode 3: Interview



Lernziele dieser Episode

Lernziel 1:

Sie können das Zustandekommen der Durchführungsmaßnahmen erläutern.

Lernziel 2:

Sie kennen den Top-Runner Ansatz und können diesen erläutern.



Geltungsbereich Ökodesign-Richtlinie

- Alle energieverbrauchsrelevanten Produkte/
Produktgruppen außer Fahrzeuge
 - europaweites Marktvolumen >200.000 Stück pro Jahr
 - erhebliche Umweltauswirkungen
 - hohes Potenzial bei der Verbesserung der Umweltverträglichkeit
- EU-Com legt alle 3 Jahre fest, welche Produktgruppen behandelt werden (sog. Arbeitsprogramm)
 - Übergangsarbeitsprogramm für Zeitraum bis 2008
 - Aktuelles Arbeitsprogramm veröffentlicht im Oktober 2009
 - Neues Arbeitsprogramm wird z. Zt. erarbeitet



Merkmale der Verordnungen

- Schwerpunkt bei Energieeffizienz
 - Aber auch andere Bereiche (z.B. Schaltfestigkeit)
 - Produktdokumentation und Verbraucherinformation
- Anspruchsniveau berücksichtigt Kosten
 - Orientiert sich an Lebenszykluskosten (Least Life Cycle Costs)
 - Für Endverbraucher keine / kaum Erhöhung der Kosten (z.B. höhere Anschaffungskosten durch niedrigere Energiekosten ausgeglichen)
- Dynamik
 - zeitlich gestufte Anforderungen
- Planungssicherheit für Hersteller
 - mittelfristige Festlegung verbindlicher Anforderungen
 - Angabe von Benchmarks zur Orientierung



Ökodesign-Richtlinie

Anforderungen an Produktgruppen, die gemäß EU-Ökodesign-Richtlinie reguliert werden können:

- Energieverbrauchsrelevante Produkte, d. h. energiebetriebene Produkte (z. B. Haushaltsgeräte) sowie Produkte, die selbst keine Energie verbrauchen, aber den Verbrauch beeinflussen (z. B. Fenster).
- Europaweites Marktvolumen von i. d. R. mindestens 200.000 Stück/Jahr (in Produktgruppen).
- Produkte mit erheblicher Umweltauswirkung bzw. hohem Energieeinsparpotenzial.
- Produkte mit hohem Potenzial zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit (z. B. Schadstoffemission in Herstellung und Betrieb).

Die nach der Ökodesign-Richtlinie behandelten Produktgruppen sind in Arbeitsplänen der EU-Kommission verankert



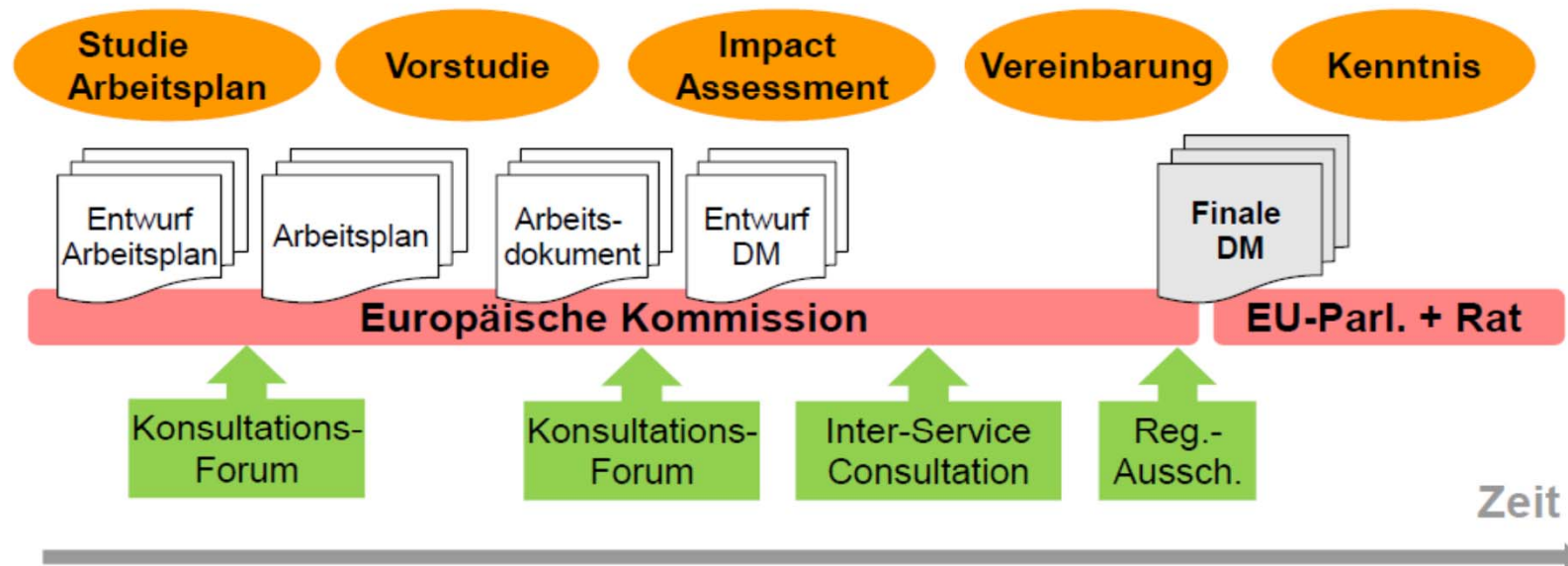
Ökodesign-Richtlinie

- Betrifft sehr weites Spektrum energieverbrauchender / energieverbrauchsrelevanter Geräte
- **Durchführungsmaßnahmen EU-weit rechtskräftig**
 - **Mindeststandard**
 - **Voraussetzung für Marktzugang**
- Verantwortung liegt bei Inverkehrbringer
 - Hersteller innerhalb EU
 - Importeur in die EU hinein
- Relevanz für Wertschöpfungskette



Verfahrensablauf Ökodesign-Richtlinie

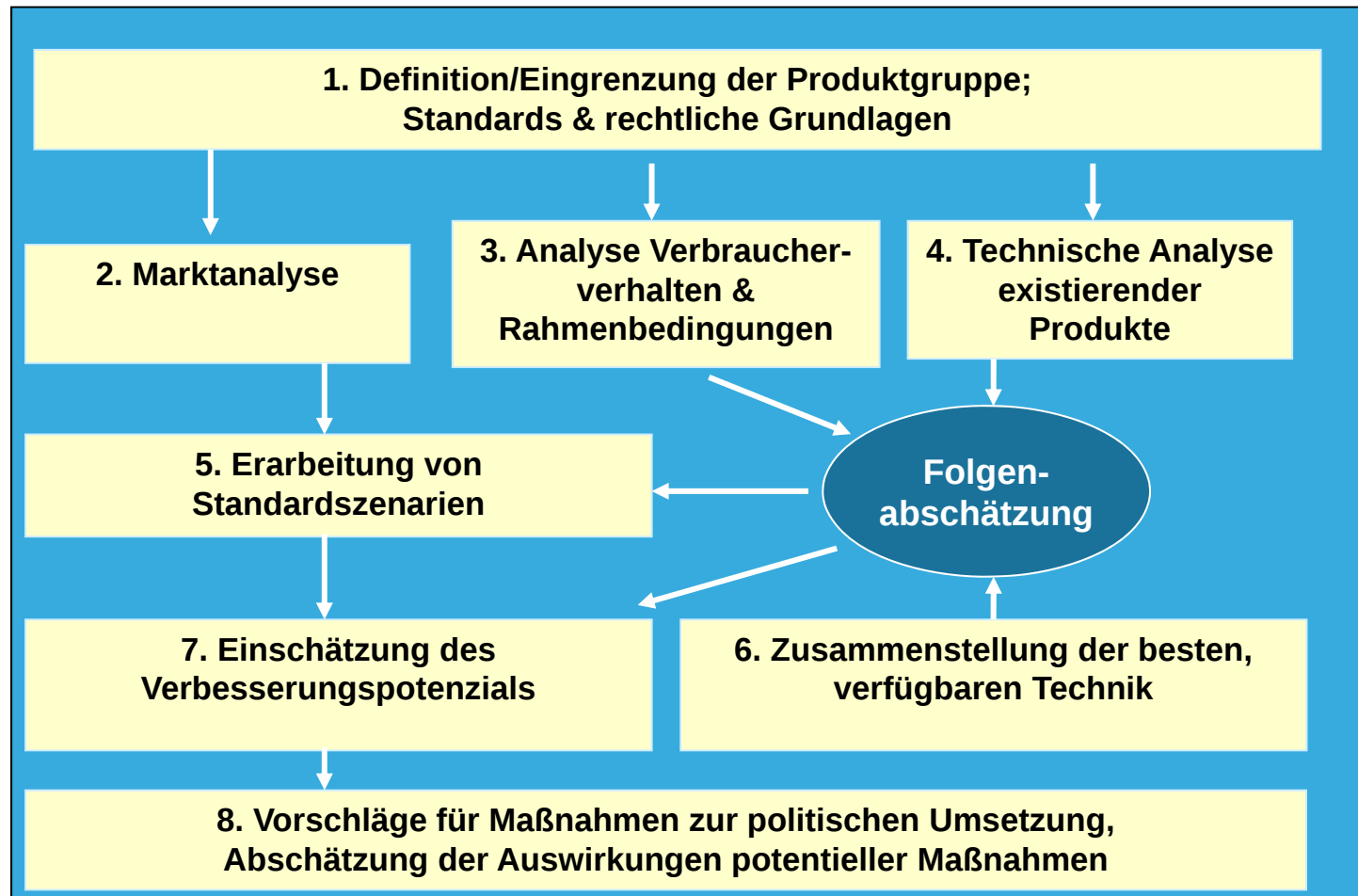
Verfahren auf EU-Ebene zur Verabschiedung der Ökodesign-Durchführungsmaßnahmen (DM) (Quelle: n dena 2014)



- Mitgliedstaaten und Stakeholder werden während des gesamten Prozesses intensiv einbezogen und können Stellung beziehen.
- Die Entscheidung über die DM erfolgt durch die Mitgliedstaaten im Regelungsausschuss auf Vorschlag der EU-Kommission. Parlament und Rat der europäischen Union erhalten die DM zur Kenntnis und haben ein dreimonatiges Widerspruchsrecht.



Methodische Schritte der Vorstudien





Produktgruppen aus Übergangs-Arbeitsprogramm

1	Kessel und Kombiboiler	11	Elektromotoren
2	Warmwasserbereiter	12	Gewerbliche Kühl- und Tiefkühlgeräte
3	PC u. Computermonitore	13	Haushaltskühl- und Gefriergeräte
4	Bildgebende Geräte	14	Haushaltsgeschirrspül- und Waschmaschinen
5	Fernsehgeräte	15	kleine Anlagen zur Verbrennung fester Brennstoffe
6	Standby- und Schein-Aus-(Off-Mode)-Verluste	16	Wäschetrockner
7	Batterieladegeräte u. externe Stromversorgungseinheiten	17	Staubsauger
8	Bürobeleuchtung	18	komplexe Set-Top-Boxen
9	Straßenbeleuchtung	19	Beleuchtung in privaten Haushalten
10	Klimatechnik	--	Einfache Settop-Boxen



Produktgruppen aus Arbeitsprogramm 2009 – 2011

20	Lokale Raumheizungsprodukte	ENTR 1	Kühl- u Gefriergeräte
21	Zentralheizungsprodukte mit Nutzung von Warmluft zur Wärmeverteilung (außer Wärme-Kraft-Kopplung)	ENTR 2	Transformatoren
22	Haushalts- und Gewerbeöfen (Elektrisch, Gas, Mikrowelle) einschließlich Einbauherden	ENTR 3	Geräte zur Ton- u. Bildverarbeitung
23	Kochfelder und Grills für Haushalts- und Gewerbebezwecke, ggf. einschließlich Einbauherden	ENTR 4	Feuerungsanlagen und Öfen für Industrie und Labor
24	Professionelle Waschmaschinen, Trockner und Geschirrspüler	ENTR 5	Werkzeugmaschinen
25	Kaffeemaschinen für nicht gewerbliche Zwecke	ENTR 6	Klima- und Lüftungsanlagen
26	Vernetzte Bereitschafts-Verluste von energiebetriebenen Produkten	ENV 1	Wasser führende Geräte



Arbeitsprogramm

Bereits erreichte Verbesserungen		
7. Jan 10	Standby	Maximal 1 Watt Leistungsaufnahme (vor allem Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik)
24. Feb 10	Einfache Set-Top-Boxen	Maximal 8 Watt Leistungsaufnahme in Betrieb (STB ohne Festplatte o. zweiten Tuner, Standby: 1W)
7. Apr 10	Büro- und Straßenbeleuchtung	Höhere Effizienzanforderungen (Leuchtstofflampen im Büro, Entladungslampen in der Straßenbeleuchtung)
26. Apr 10	Externe Ladegeräte	Maximal 0,5 Watt im Nicht-Lade-Zustand Höhere Effizienzanforderungen im Ladezustand
1. Jul 10	Kühl- und Gefriergeräte	Energieeffizienzklasse A wird Mindeststandard
20. Aug 10	Fernsehgeräte	Durchschnittliche Energieeffizienz von 2007 wird Mindeststandard
1. Sep 10	Glühlampen (75W, klar)	Dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden (Matte Lampen wurden bereits 2009 vom EU-Markt ausgeschlossen, Regelung gerichtete Lampen (z.B. Reflektorlampen) steht noch aus)
1. Sep 10	Energiesparlampen	Der Begriff „Energiesparlampe“ wird geschützt. Auch ähnliche Werbeaussagen mit Bezug auf eine hohe Energieeffizienz sind ausschließlich für Leuchtmittel der Effizienzklasse A oder besser zulässig.
26. Apr 11	Externe Ladegeräte	Teilweise Verschärfung auf 0,3 Watt Maximal im Nicht-Lade-Zustand
VORSCHAU 2011-2018 (Auswahl) Stand: 8/2011		
1. Sep 11	Glühlampen (60W, klar)	Dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden
1. Dez 11	Waschmaschinen	Energieeffizienzklasse A wird Mindeststandard
24. Feb 12	Einfache Set-Top-Boxen	Maximal 13 Watt Leistungsaufnahme in Betrieb (Set-Top-Boxen mit Festplatte und zweitem Tuner, Standby: 0,5W, mit Anzeige +0,5W)
1. Apr 12	Fernsehgeräte	Minus 20% im Vergleich zur durchschnittlichen Energieeffizienz von 2007
7. Apr 12	Büro- und Straßenbeleuchtung	Ineffiziente Leuchtstoffröhren für Büros und für Straßenbeleuchtung dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden
1. Jul 12	Kühl- und Gefriergeräte	Energieeffizienzklasse A+ wird Mindeststandard
1. Sep 12	Glühlampen (25W & 40W, klar)	Dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden
1. Jan 13	Heizungsumwälzpumpen	Durchschnittliche Energieeffizienz zum Zeitpunkt der Verordnung (Juli 2009) wird Mindeststandard
7. Jan 13	Standby	Maximal 0,5 Watt Leistungsaufnahme bzw. 1 Watt mit Status-Display
1. Dez 13	Waschmaschinen	Energieeffizienzklasse A+ wird Mindeststandard
1. Jul 14	Kühl- und Gefriergeräte	Energieeffizienzklasse A+ wird leicht angepasst, bleibt Standard
1. Jan 15	Heizungsumwälzpumpen	Mindeststandard wird um 15% verschärft
7. Apr 18	Büro- und Straßenbeleuchtung	Weitere leichte Verschärfung der Effizienzanforderungen für Metallhalogenidlampen



Top-Runner Ansatz

- Ein **Top-Runner-Programm** (auch: -Gesetz oder -Regelung) ist ein politisches Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Es sieht vor, dass zu einem bestimmten Stichtag eine Marktübersicht beispielsweise über Elektrogeräte erstellt wird.
- Der Verbrauch der effizientesten unter den gesichteten Geräten wird dann zum Standard für die Branche erhoben, der zu einem gewissen Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden muss, etwa in 5 oder 7 Jahren.
- Kann ein Hersteller nach Ablauf der Frist nicht die neuen Effizienzstandards erfüllen, so drohen ihm, je nach nationaler Ausgestaltung des Gesetzes, Strafzahlungen oder sogar ein Verkaufsverbot.
- Japan ist das bekannteste Land mit einer Top-Runner-Regelung und führte sie Ende der 1990er Jahre ein.
- Allein dadurch konnte Japan bereits 16 % seiner Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen nach dem Kyoto-Protokoll erfüllen.



Top-Runner Modell

- In der EU wird über ein modifiziertes Top-Runner Modell diskutiert.
- Dabei wird ein Instrumentenmix aus Mindesteffizienzstandards (Ökodesign-Richtlinie), verpflichtender Energieverbrauchskennzeichnung und freiwilligem Umweltzeichen eingesetzt.
- Es ist beabsichtigt, sich nicht nur auf die Steigerung der Energieeffizienz von Produkten zu beschränken, sondern mit dem Ansatz die Umweltwirkungen von Produkten insgesamt kontinuierlich zu reduzieren.



Top-Runner Model

Dazu sind:

- die Energieeffizienzstandards stärker als bisher an den effizientesten Produkten einer Gruppe auszurichten.
- die besten verfügbaren Techniken (Benchmarks) in ihrer Verbindlichkeit zu stärken. Das heißt, in den Ökodesign-Durchführungsmaßnahmen soll der Effizienzwert des sparsamsten Produkts nicht nur angezeigt, sondern als Zielwert für den nächsten Mindesteffizienzstandard ausgewiesen werden. Auf diese Weise bilden die Benchmarks grundsätzlich den Ausgangswert für den bei der Revision neu festzulegenden Standard.
- die Energieverbrauchskennzeichnungen zügig zu implementieren und auf weitere Produktgruppen auszuweiten.



Aufgaben für das Selbststudium

1. Lesen Sie nach, wie weit die Umsetzung des Top-Runner Ansatzes in der EU ist und erläutern Sie die Vorteile dieses Modells für den Verbraucher!
2. Was können Sie als Verbraucher tun, um effizientere und nachhaltigere Produkte zu kaufen?